

Gebührensatzung der Stadtbücherei Erding

Die Stadt Erding erlässt auf Grund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Erding

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Medienausleihe in der Stadtbücherei Erding werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

Die jährliche Benutzungsgebühr entsteht mit der erstmaligen Entleihe eines Mediums im laufenden Jahr und ist zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

§ 3 Gebühren

Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt:

Benutzer bis einschließlich 14 Jahre, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Hort usw.) gebührenfrei

Benutzer ab 15 Jahre bis einschl. 17 Jahre, 7,50 €

Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte 7,50 €

Benutzer ab 15 Jahren, Einzelkarte 15,00 €

Familienkarte 20,00 €

Tageskarte 3,00 €

Mahngebühren:

Erinnerung: 0,50 €/ Medium zzgl. Portoauslagen,

1. Mahnung: 1,00 €/Medium zzgl. Kosten der Erinnerung

2. Mahnung: 1,50 €/Medium zzgl. Kosten der 1. Mahnung

Einholung durch Boten: zusätzlich pro Medium 5,00 €

Sonstige Gebühren:	
Fernleihbestellungen pro Bestellung, zzgl. Kosten der abgebenden Bibliothek	3,00 €
Fernleihbestellungen Kopien	2,00 €
Ausstellen eines Ersatzleseausweises:	2,00 €
Vorbestellgebühr:	0,50 €
Medienhüllen, Coverersatz:	nach Aufwand
Ersatz eines Schließfachschlüssels:	
Kostenerstattung nach Aufwand mind.	10,00 €
Internet:	
Surfen im Internet: pro angefangene 15 Minuten:	0,50 €
Ausdruck pro s/w Seite:	0,10 €
Ausdruck pro Farbseite:	0,25 €

§ 4 Sonstiges

Die in der Satzung verwendete Ausdrucksform gilt sinngemäß auch für Benutzerinnen der Stadtbücherei.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 07.08.2002 außer Kraft.

Erding, 2. November 2005
Stadt Erding

K.-H. Bauernfeind
Erster Bürgermeister